



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Kathi Petersen, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Susann Biedefeld und Fraktion (SPD)**

Steigerwald: Ernsthafte Bewerbung statt Trittsteinkonzept

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Schutzgebiet „Hoher Buchener Wald“ als Mindestanforderungsgebiet für die Bewerbung zum UNESCO-Weltnaturerbe großflächig aufrecht zu erhalten und zusätzlich eine Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark Steigerwald zu erstellen und vorzulegen.

Begründung:

Eine Mindestanforderung für die Bewerbung zum UNESCO-Weltnaturerbe ist der Nachweis einer großflächig zusammenhängenden Naturschutzfläche. Das Schutzgebiet „Hoher Buchener Wald“ mit seinen ca. 800 ha könnte dieser Anforderung entsprechen. Die geplante Aufhebung des Schutzgebiets „Der Hohe Buchener Wald“ durch die Staatsregierung gefährdet massiv die Bewerbung für ein UNESCO-Weltnaturerbe Steigerwald. Ob das, von der Staatsregierung propagierte „Trittsteinkonzept“, bei dem im Flickenteppich-Prinzip kleinteilige Naturschutzflächen ausgewiesen werden sollen, die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt, ist äußerst fraglich. Es ist zu vermuten, dass eine Bewerbung für das UNESCO-Weltnaturerbe mit einem „Trittsteinkonzept“ wenig Aussicht auf Erfolg haben wird.

Es ist daher wichtig, dass zeitgleich zu den Bewerbungsvorbereitungen die Pläne für einen Nationalpark nicht beerdigt werden. Die Staatsregierung wird daher neben dem Erhalt des Schutzgebiets „Hoher Buchener Wald“ aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark in Auftrag zu geben und diese unabhängig von der Bewerbung zum UNESCO-Weltnaturerbe zu veröffentlichen.